

**Justiz- und Sicherheitsdepartement**

Bahnhofstrasse 15  
Postfach 3768  
6002 Luzern  
Telefon 041 228 59 17  
justiz@lu.ch  
www.lu.ch

**Per Mail an**

[sandrine.favre@sem.admin.ch](mailto:sandrine.favre@sem.admin.ch)  
[helena.schaer@sem.admin.ch](mailto:helena.schaer@sem.admin.ch)

Eidgenössisches Justiz- und  
Polizeidepartement EJPD

Luzern, 14. Mai 2019

Protokoll-Nr.: 466

**Übernahme und Umsetzung der Verordnung (EU) 2018/1240 über die  
Einrichtung eines Europäischen Reiseinformations- und -genehmi-  
gungssystems (ETIAS) (Weiterentwicklung des Schengen-Besitz-  
stands) und Änderung des Ausländer- und Integrationsgesetzes (AIG)**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 14. Februar 2019 haben Sie die Kantonsregierungen im Rahmen eines Vernehmlassungsverfahrens eingeladen, zur Übernahme und Umsetzung der oben genannten Verordnung und der Änderung des AIG Stellung zu nehmen.

Im Namen und Auftrag des Regierungsrates danken wir Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und teilen Ihnen mit, dass wir mit der Übernahme der oben erwähnten Verordnung einverstanden sind. Wir teilen die Ansicht, dass ein wirksames Aussengrenzmanagement eine wesentliche Voraussetzung für die Gewährleistung der Freizügigkeit innerhalb des Schengen-Raums ist. Dies bedingt angesichts der Zunahme der Reisebewegungen aber auch, dass die Einreisen von visumsbefreiten Drittstaatsangehörigen stärker kontrolliert werden, um ein ausgewogenes Verhältnis zwischen der Gewährleistung der Mobilität für diese Personengruppe und der Erhöhung der Sicherheit zu erreichen. Die Einrichtung eines Europäischen Reiseinformations- und -genehmigungssystems wird auch Auswirkungen auf die Kantone haben. Es ist zu wünschen, dass die Zugriffs- und Einsichtsrechte in das ETIAS klar und möglichst einfach geregelt werden, damit sich die zu erwartende Mehrbelastung für die Kantone auf ein Minimum beschränkt.

Freundliche Grüsse



Paul Winiker  
Regierungsrat